



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

RHODIUS

Produktname/Referenz:
Diamant- Werkzeuge
Version/ Überarbeitet am:
V07/ 25.01.2024

Seite 1 of 6

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes
für metallisch gebundene Schleifkörper¹**

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Diamanttrennscheiben:

LD403S/LD404 ALL IN ONE; LD410 SPEED; LD300; LD200 SPEED; LD45; LD40; LD50; DG70;
DG210 ALLCUT; LD70; LD60; LD4; DG35; DG55; DG10; DG15; LD1; DG45; DG25; DG50; DG80;
DG85; DG65; DG215

Diamantschleiftöpfe:

DS1; DS2; DS10; DS40; DS41

Dosensenker/ Fliesenbohrkronen:

CD10; CD15; CD30; CD40

1.2 Verwendungen des Produktes

Metallgebundenes Schleifwerkzeug zum Trennen und Schleifen von verschiedenen Materialien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:

Unternehmen: RHODIUS Abrasives GmbH

Adresse: Brohltalstraße 2
D-56659 Burgbrohl

Telefon Empfang: +49 (0) 2636 969100 (Servicezeit 8:00 – 16:30 Uhr), Zuständigkeit F&E

E-Mail: compliance@rhodius.eu

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

¹ Gemäß REACH Verordnung sind Sicherheitsdatenblätter nur für gefährliche Stoffe und Gemische gesetzlich vorgeschrieben, nicht jedoch für Erzeugnisse. Schleifwerkzeuge sind Erzeugnisse im Sinne von REACH und deshalb ist ein SDB gesetzlich nicht vorgesehen.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

RHODIUS

Produktname/Referenz:
Diamant- Werkzeuge
Version/ Überarbeitet am:
V07/ 25.01.2024

Seite 2 of 6

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs.-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Nickel	231-111-4	7440-02-0	01-2119438727-29	< 30	Carc. 2 STOT RE 1 Skin sens. 1 Aqua.chron. 3	H351 H372 H317 H412
Cobalt	231-158-0	7440-48-4		< 10	Resp. sens. 1 Skin sens. 1 Aqua. chron. 3	H334 H317 H412
Kupfer	231-159-6	7440-50-8		< 10	Akut. Tox. 4 Eye Irrit. 2 Akut. Tox. 3 Aqu. Acute 1 Aqu. Chron. 2	H302 H319 H331 H400 H411
Chrom	231-157-5	7440-47-3		< 1,5	Resp. sens. 1 Skin sens. 1 Eye Irrit. 2 Aqu. Acute 1	H334 H317 H319 H400

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.

Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.

Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

RHODIUS

Produktname/Referenz:
Diamant- Werkzeuge
Version/ Überarbeitet am:
V07/ 25.01.2024

Seite 3 of 6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

Bitte beachten Sie auch die FEPA Sicherheitsempfehlungen (<https://fepa-abrasives.org/safety/safety-publications/>).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen werden eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzenbe- grenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)		

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.2.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

RHODIUS

Produktname/Referenz:
Diamant- Werkzeuge
Version/ Überarbeitet am:
V07/ 25.01.2024

Seite 4 of 6

- 8.2.2.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.2.3. Augen-/Gesichtsschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.2.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.2.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: fest
- b) Farbe: hängt ab vom Typ des Schleifwerkzeuges
- c) Löslichkeit in Wasser: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008

Das Produkt ist ein Erzeugnis und somit nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

RHODIUS

Produktname/Referenz:
Diamant- Werkzeuge
Version/ Überarbeitet am:
V07/ 25.01.2024

Seite 5 of 6

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

a) Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC), (EWC - SN 120120).

b) Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.



FEDERATION EUROPEENNE DES
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS

RHODIUS

Produktname/Referenz:
Diamant- Werkzeuge
Version/ Überarbeitet am:
V07/ 25.01.2024

Seite 6 of 6

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen (nicht abschließend)

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EU) 2016/425
Richtlinie 98/24/EG
Entscheidung (2000/532/EG)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H331 Giftig bei Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: F&E